



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Österreichs und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Corian® Joint Adhesive Component B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoffe und/ oder Dichtstoffe, Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Luxembourg) S.à r.l.
Rue Général Patton / Contern
L-2984 Luxembourg
Luxemburg

Telefon : +352-3666-7400

Telefax : +352-3666-5060

1.4. Notrufnummer

+(43)-13649237 (CHEMTREC)

+43 (0) 1 406 4343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

In Notfällen wird empfohlen, die CHEMTREC-Telefonnummer anzurufen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024



Achtung

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 60 %
Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 66 %
Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 60 %

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiken für Gewässer: 60 %

2.3. Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften (menschliche gesundheit):
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Umwelt):
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Identifikationsnummer	Inhaltsstoff	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte/ M-Faktoren/ Schätzwert Akuter Toxizität	%
CAS-Nr. 94-36-0 EG-Nr. 202-327-6 Index-No 617-008-00-0 REACH Nr. -	Dibenzoylperoxid	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	M-Factor: 10[Akut] 10[Chronisch] Oral ATE: > 5 000 mg/kg Einatmung ATE: > 24,3 mg/l (Staub/Nebel)	>= 1 < 10 %

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmung : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen. Nach Augenkontakt
- Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Weitere Informationen siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es ist kein spezifischer Eingriff angezeigt. Symptomatische Behandlung.



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Information : Personal evakuieren und windaufwärts vom Brand bleiben. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagertemperatur : 5 - 23 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 erwähnten Verwendungen werden keine weiteren Endverwendungen genannt.
Bauprodukte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wenn ein Unterabschnitt leer ist, sind keine Werte anwendbar. Weitere Informationen zu angegebenen Kontrollparametern können Sie der entsprechenden Verordnung entnehmen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Typ Art der Exposition	Zu überwachende Parameter (Angegeben als)	Stand	Rechtsgrundlage
---------------------------	--	-------	-----------------

Dibenzoylperoxid (CAS-Nr. 94-36-0)

Tagesmittelwert einatembare Fraktion	5 mg/m ³	2006-06-29	Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
	Weitere Information: Sh: Gefahr der Sensibilisierung der Haut		
Kurzzeitwert einatembare Fraktion	10 mg/m ³	2006-06-29	Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
	Weitere Information: Sh: Gefahr der Sensibilisierung der Haut		

Polyethylenoxid (CAS-Nr. 25322-68-3)

Tagesmittelwert einatembare Fraktion	1 000 mg/m ³	2007-09-11	Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
Kurzzeitwert einatembare Fraktion	4 000 mg/m ³	2007-09-11	Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
Tagesmittelwert einatembare Fraktion	1 000 mg/m ³	2007-09-11	Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

Kurzzeitwert einatembare Fraktion	4 000 mg/m ³	2007-09-11	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
--------------------------------------	-------------------------	------------	---

Kieselsäure, amorphe (CAS-Nr. 7631-86-9)

Tagesmittelwert einatembare Fraktion	4 mg/m ³	2011-12-19	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
Tagesmittelwert alveolengängiger Anteil	0,3 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	2011-12-19	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

Fumed silica, crystalline-free (CAS-Nr. 112945-52-5)

Tagesmittelwert alveolengängiger Anteil	0,3 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	2011-12-19	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
--	---	------------	---

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.
- Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille
- Handschutz : Gummihandschuhe
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
	Geruchsschwelle nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Siedepunkt/Siedebereich: 232 °C
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze	Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt
	Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

Flammpunkt	192 °C
Zündtemperatur	80 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar Substanz/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)
Viskosität	Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und / oder relative Dichte	Dichte 1,16 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar
9.2. Sonstige Angaben	
Explosive Stoffe/Gemische	Nicht explosiv

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.2. Chemische Stabilität	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	: Hitze. Sonnenlichtexposition.
10.5. Unverträgliche Materialien	: Oxidationsmittel Starke Säuren und starke Basen Alkalien Reduktionsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Zersetzung durch Reaktion mit alkalischen Lösungen. Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlendioxid (CO ₂)



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

Benzol
Benzoessäure
Biphenyle
Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
LC50 / 4 h Ratte : > 24,3 mg/l (Staub/Nebel)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Beeinträchtigungen des Zentralnervensystems Atembeeinträchtigungen Augenschäden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
Kaninchen
Einstufung: Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
Kaninchen
Einstufung: Reizt die Augen.



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

Ergebnis: Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Einstufungsverfahren: Rechenmethode

- Dibenzoylperoxid
Maus
Einstufung: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.
Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Insgesamt weist das Beweismaterial darauf hin, dass der Stoff nicht krebserzeugend ist.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
Bewertung der Reproduktionstoxizität:
Keine Reproduktionstoxizität Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Reproduktionstoxin sein.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:
Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Oral Ratte

NOAEL: 500 mg/kg

Methode: siehe Freitext

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Erfahrung am Menschen

Es liegen keine Expositionsdaten von Menschen vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Dibenzoylperoxid
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,602 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

- Dibenzoylperoxid
ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,0711 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,02 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

- Dibenzoylperoxid



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,11 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Dibenzoylperoxid
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,001 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

- Dibenzoylperoxid
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
Biologisch nicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
- Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Benzoylperoxid) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren: | Umweltgefährdend |
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Tunnelbeschränkungscode: (-)
Meeresschadstoffe in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 l bei Flüssigkeiten oder einer Nettomasse je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg bei festen Stoffen müssen gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes und der speziellen IATA-Bestimmung A197 und der ADR/RID Sondervorschrift 375 nicht als Gefahrstoffe transportiert werden.

IATA_C

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
(Benzoylperoxid) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren : | Umweltgefährdend |
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Meeresschadstoffe in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 l bei Flüssigkeiten oder einer Nettomasse je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg bei festen Stoffen müssen gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes und der speziellen IATA-Bestimmung A197 und der ADR/RID Sondervorschrift 375 nicht als Gefahrstoffe transportiert werden.

IMDG

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
(Benzoylperoxid) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren : | Meeresschadstoff |
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Meeresschadstoffe in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 l bei Flüssigkeiten oder einer Nettomasse je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg bei festen Stoffen müssen gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes und der speziellen IATA-Bestimmung A197 und der ADR/RID Sondervorschrift 375 nicht als Gefahrstoffe transportiert werden.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Störfallverordnung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN Menge: 100 t, 200 t

Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Verordnung über entzündliche Flüssigkeiten: VbF

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften :

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50 Mittlere wirksame Konzentration
EN Europäische Norm
EPA Umweltschutzbehörde
ErC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC_Code Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO Internationale Organisation für Normung
IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50 Mittlere letale Konzentration
LD50 Mittlere letale Dosis
LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s. Nicht anders angegeben
NOAEC Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL Höchste unwirksame Dosis
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL Kurzzeitgrenzwert
TWA Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB sehr persistent und stark bioakkumulierend

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren:
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Rechenmethode



Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 03.07.2024

Gebrauchsbeschränkungen

DuPont Produkte dürfen nicht zu medizinischen Zwecken eingesetzt werden, die eine Implantation in den menschlichen Körper oder einen Kontakt mit internen Körperflüssigkeiten oder -geweben bedingen, außer wenn das Produkt von DuPont unter schriftlichem Vertrag, der den DuPont Vorschriften in Bezug auf medizinische Verwendungszwecke entspricht und die vorgesehene Anwendung ausdrücklich anerkennt, geliefert wird. Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte Ihren DuPont Vertreter. Sie können auch eine Kopie der DuPont RICHTLINIE über die medizinische Anwendung und die DuPont VORSICHTSMASSREGELN über die medizinische Anwendung anfordern.

Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten.

Das DuPont Oval Logo, DuPont TM und alle mit ® oder TM gekennzeichneten Produkte sind Marken oder eingetragene Marken von verbundenen Unternehmen von DuPont de Nemours, Inc.

Bemerkung: Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses (diese) Produkt(e), wenn dieses (diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird (werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.